

Vorlagen-Nr.: BV/0349/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 10.01.2023	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	25.01.2023	Ö
Verwaltungsausschuss	07.02.2023	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 40 "Friesenweg/Ibenweg" - 2. Änderung - mit örtlichen Bauvorschriften:

hier: Abwägung nach frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitiger Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Friesenweg/Ibenweg“ – 2. Änderung - mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 14.11.2022 bis zum 16.12.2022 einschließlich stattgefunden.

Von Bürgern wurden weder Anregungen noch Hinweise zum Vorentwurf vorgetragen. 4 Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben. Da diese Stellungnahmen lediglich allgemeine Hinweise enthalten, die entweder schon bei der Planung berücksichtigt wurden oder bereits darin enthalten sind, sind keine Abwägungsvorschläge erforderlich und ist somit darüber kein Beschluss zu fassen.

Es ist lediglich ein Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu fassen (Auslegungsbeschluss) zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplan Nr. 40 „Friesenweg/Ibenweg“ – 2. Änderung - mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung (Auslegungsbeschluss) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Anlage:

Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen